

# Stellungnahme

<August 2024>

## Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)

### Zusammenfassung

Am 30. Juli 2024 hat das Bundesministerium für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung zur Novellierung des Baugesetzbuchs (BauG) vorgelegt. Das Gesetz soll unter anderem verbliebene Regelungsaufträge sowohl aus dem Koalitionsvertrag als auch der im Juli vorgestellten Wachstumsinitiative umsetzen.

Im Bereich der Digitalisierung enthält der Entwurf nach Meinung des Bitkom-Verbands wichtige Eckpunkte, wie den Verweis auf den Standard XPlanung oder die Veröffentlichung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen im Internet, die für mehr Transparenz in der Bauleitplanung sorgen werden. Zur umfänglichen Digitalisierung und der damit schnelleren und effizienteren Abwicklung von Bauvorhaben fehlt es jedoch an einer lückenlosen Prozesskette.

Wir begrüßen die Festschreibung des Standards XPlanung im Zuständigkeitsbereich des BMWSB. Ein einheitlicher Datenstandard zwischen einzelnen Akteuren und zwischen Kommunen sichert Transparenz und verhindert Transferverluste. Zudem ist er eine wichtige Grundlage für die internetgestützte Bereitstellung von Plänen. Nachdem der Standard bereits 2017 mit einer sechsjährigen Übergangsfrist im IT-Planungsrat beschlossen wurde, muss XPlanung nun auch in der Breite in die Umsetzung kommen.

Wir befürworten außerdem die Regelung, nach der die Veröffentlichung von genehmigten Flächennutzungsplänen gemäß §6a und Bebauungsplänen gemäß § 10a über ein zentrales Internetportal zur entscheidenden Maßgabe des Inkrafttretens wird. Die Umstellung auf „Online“ als Standard, mit weiteren Methoden der Bekanntgabe als Ergänzung, ist zeitgemäß. Gleichzeitig halten wir das Festlegen einer allgemeinen Auskunftspflicht für eine wichtige Ergänzung, um Menschen ohne Internetzugang

nicht auszuschließen. In der Umsetzung ist es wichtig, dass das vorgesehene Internetportal über die Websites der Verwaltungen und über Suchmaschinen intuitiv aufzufinden und bedienbar ist und nicht hinter komplizierten Klickpfaden verborgen werden darf. Die Umsetzung eines Portalverbunds über einen Single Data Gateway durch den IT-Planungsrat und das BMI bleibt abzuwarten.

§ 247a verkürzt die Genehmigungsfrist von Bauvorhaben zur Versorgung mit Telekommunikationsdiensten auf einen Monat. Wir begrüßen das ausdrücklich. Im internationalen Vergleich besteht in Deutschland nach wie vor ein enormer Nachholbedarf im flächendeckenden Ausbau kritischer Telekommunikationsinfrastruktur. Die automatische Erteilung der Genehmigung nach Ablauf der Frist und die Vorannahme, dass eine ausreichende Erschließung als gesichert gilt, vereinfachen und beschleunigen die Umsetzung wichtiger Bauprojekte.

## Bitkom Kernforderungen

### 1. Schrittweise Digitalisierung aller neuen und bestehenden Bauakten in den Verwaltungen.

Digitalisierungsvorhaben dürfen nicht mit dem Bauantrag enden. Alle zu einer Immobilie vorliegenden Unterlagen sollten nach dem „once only“ Prinzip in einem Onlineportal digital verfügbar bleiben. Dies dient dem Abbau von unnötiger Bürokratie und künstlichen Zugangshürden, durch den Wegfall umständlicher Antrags- und Wartezeiten.

### 2. Flächendeckende Digitalisierung der Baulandkataster

Wir sehen in der Modernisierung eine Chance für den Aufbau von fortschrittlichen Kataster- und Registerdatenbanken insbesondere im Kontext der Energieeffizienz und der Klimaziele. Eine Nutzung der Daten für weitere Kataster- und Registermodernisierung sollte unbedingt geprüft werden, um das „once-only“-Prinzip in der Verwaltung der Bau- und Immobilienwirtschaft auszuweiten.

### 3. Zügige Umsetzung des OZGs in Bezug auf die Digitalisierung von Bauanträgen & Genehmigungen

Das ab 2028 verbindlich geltende Recht auf digitale Verwaltungsleistungen greift auch im Bereich der Bauanträge. Um eine Umsetzung bis dahin zu garantieren, müssen schnittstellenoffene und nutzerfreundliche Verwaltungsportale auf den Weg gebracht werden. Erfreulicherweise gibt es bereits in einigen Bundesländern wie Bayern und Hessen Pionierprojekte, die die vollständig digitale Baugenehmigung erfolgreich eingeführt haben. Die geplante Umsetzung von Verwaltungsleistungen über einen zentralen Portalverbund mit Schnittstellen zu den regionalen Verwaltungsportalen halten wir für sinnvoll.

Die medienbruchfreie Verknüpfung relevanter Daten in einem zentralen schnittstellenoffenen Portal nach dem once-only-Prinzip, von Bauleitplanung über Bauantragsverfahren bis Bauakte, senkt unnötige Bürokratie- und Zugangshürden, schafft mehr Transparenz und beschleunigt die Bauplanung.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

#### Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin



#### Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Digital Real Estate & Construction

#### Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.